

Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

Auflösung des „Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main hat in der Sitzung vom 19.01.2015 gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), die Auflösung des „Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ mit den erforderlichen Mehrheiten beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als der nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 KomZG zuständigen Errichtungsbehörde hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 KomZG bestätigt, mit der Maßgabe, dass die Auflösung des „Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ zum

31.12.2015

wirksam wird.

Gemäß § 11 Abs. 4 KomZG gilt der Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion).

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az: 17 06-SL-Milt./21a

Trier, 07.09.2015
Im Auftrag
Gez. Christof Pause